

Förderung bi- und trinationaler Studiengänge ab 2021/22:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGSFORMULARS

A) Ausschreibung

Die Ausschreibung zur Förderung integrierter und teilintegrierter Studiengänge ab 2021/22 ist online unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/>

Antragsfrist ist der **31.10.2020** (Validierung des Online-Antrags bis 23h59). Eine Fristverlängerung ist nicht möglich!

Bitte signalisieren Sie uns Ihre beabsichtigte Antragstellung baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 15.07.2020. Hierzu bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Formular

(siehe

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/>)

auszufüllen und per E-Mail an weislinger@dfh-ufa.org zu senden. Ohne diese Antragsankündigung ist es uns nicht möglich, Ihnen Ihr personalisiertes Online-Antragsformular zur Verfügung zu stellen.

B) Grundsätze der Qualitätssicherung und Evaluation

Die Studiengänge müssen den Qualitätskriterien der DFH entsprechen, die im Dokument Evaluationscharta zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler aufgeführt sind (siehe <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/evaluation/>)

Insbesondere die integrierten Studiengänge sollen sich durch einen hohen curricularen Integrationsgrad auszeichnen und zu zwei bzw. drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen oder zur Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses führen. Die in § 11 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung von Hochschulen (DFH-Gesetz) vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 155) und in § 11 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Hochschulen (DFH-Gesetz) vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 155) enthaltenen Bestimmungen sind zu beachten.

Für Antragsteller aus Deutschland unterstützt die DFH die Empfehlung des deutschen

Hinweise für teilintegrierte Studiengänge:

Im Zuge der Evaluation werden die strukturell bedingten Besonderheiten dieser Kooperationen berücksichtigt, weshalb die Antragsteller in ihrem Antrag darauf achten sollten, den Gutachtern die entsprechenden Informationen in der Rubrik

- Besonderheiten der häufig beteiligten Grande École und ihrer Ausbildung insbesondere im Hinblick auf die Pluridisziplinarität sowie des gemeinsamen Studienprogramms,
- Besonderheiten in den Verfahren und Kriterien, die für die Genehmigung des Studienprogramms zu beachten sind (z.B. Vorgaben der CTI auf frz. Seite),
- Besonderheiten i

Dem wissenschaftlichen Beirat der DFH und den in seinem Auftrag arbeitenden Gutachtern obliegt die **wissenschaftliche Evaluation** (ab Mitte Dezember).

Diese beinhaltet:

- die Bewertung jedes Antrags durch ein deutsch-französisches **Gutachtertandem**,
- die Erstellung eines Rankings innerhalb jeder fachbezogenen **Evaluationsgruppe** für den wissenschaftlichen Beirat,

WICHTIG: Eine einmal erfolgte Validierung ist definitiv; der Online-Antrag wurde dadurch endgültig an die DFH übermittelt.

Alle Anlagen sind grundsätzlich als PDF-Dokument hochzuladen, das Gesamtvolumen von 10 MB für alle Anlagen darf nicht überschritten werden.

Die Anträge müssen bis spätestens 31.10.2020, 23:59 Uhr, validiert werden. Eine Änderung

Sollte der Antrag am 31.10.2020 nicht validiert worden sein, gilt der Antrag als nicht gestellt und kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.